

# Voraussichtliche Netznutzungsentgelte Gas

(gültig ab 01.01.2025)

Die Stadtnetze Münster GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

## 1. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 - 3.141	18,00	3,591
> 3.141 - 15.000	67,20	2,026
> 15.000 - 67.200	141,60	1,530
> 67.200 - 150.000	217,20	1,417
> 150.000 - 400.000	250,20	1,395
> 400.000 - 900.000	495,60	1,334
> 900.000 - 1.500.000	984,00	1,280

### Berechnungsbeispiel

Für einen nicht-leistungsgemessenen Kunden mit einer Jahresmenge von 35.000 kWh wird ein Netto-Entgelt in Höhe von 677,10 € berechnet.

$$\begin{aligned} \text{Entgelt} &= \text{Grundpreis} + \text{Arbeit} * \text{Arbeitspreis} \\ &= 141,60 \text{ €} + 35.000 \text{ kWh} * 1,530 \text{ Ct/kWh} \end{aligned}$$

## 2. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis (gemessene Höchstleistung)	Grundpreis - Leistung - €/a	Leistungspreis <sup>(1)</sup> €/kW
Leistung ≤ 500 kW	0,00	16,14
Leistung > 500 u. ≤ 5.000 kW	564,00	14,98
Leistung > 5.000 kW	28.884,00	9,32

(1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Arbeitspreis (gemessener Jahresverbrauch)	Grundpreis - Arbeit - €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Arbeit ≤ 3,0 Mio kWh	0,00	0,321
Arbeit > 3,0 u. ≤ 20,0 Mio kWh	246,00	0,313
Arbeit > 20,0 Mio kWh	39.336,00	0,118

### Berechnungsbeispiel

Für einen leistungsgemessenen Kunden mit 4.500 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 15 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt in Höhe von 115.170 € berechnet.

$$\begin{aligned} \text{Entgelt} &= \text{GP Leistung} + \text{Leistung} * \text{Leistungspreis} + \text{GP Arbeit} + \text{Arbeit} * \text{Arbeitspreis} \\ &= 564,00 \text{ €} + 4.500 \text{ kW} * 14,98 \text{ €/kW} + 246,00 \text{ €} + 15.000.000 \text{ kWh} * 0,313 \text{ Ct/kWh} \end{aligned}$$

### 3. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung (konventionelle Messeinrichtungen)

#### 3.1 Entgelt für den Messstellenbetrieb

Druckstufe	Größe	Entgelt für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen)  [in €/Jahr]
alle Druckstufen	G 4 - G 6	13,32
alle Druckstufen	G 10 - G 25	30,36
alle Druckstufen	G 40 - G 250	172,56
alle Druckstufen	G 400	349,92
alle Druckstufen	größer G 400	475,68

#### 3.2 Entgelt für die Messung

Druckstufe	mit / ohne registrierende Leistungsmessung	Entgelt für die Messung  [in €/Jahr]
alle Druckstufen	mit registrierender Leistungsmessung	304,57
alle Druckstufen	ohne registrierende Leistungsmessung	6,63

3.3 Zusatzleistungen durch den MSB Stadtnetze Münster	Preis je Zählpunkt
- Sperrung bzw. Ausbau von Messeinrichtungen werden ausschließlich innerhalb der regulären Arbeitszeiten durchgeführt.	100,00 €
- gescheiterter Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch	40,25 €
- Stündliche Datenübermittlung an Transportkunden (einmalige Einrichtung)	50,00 €
- Stündliche Datenübermittlung an Transportkunden (laufende Kosten)	785,00 €/a
- Telefonanschluss bzw. GSM-Verbindung durch Stadtnetze Münster bereitgestellt	300,00 €/a
- Wartung eines inaktiven Netzanschlusses	90,00 €/a

### 4. Gesonderte Entgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

#### Preistabelle für gesonderte Netzentgelte im Jahr 2024

Geschäftspartner	Netzanschlusspunkt	zugeordnete Zählpunkte	Sonder- entgelt in €/a
Stadtwerke Münster GmbH	Am Mittelhafen 27-31, 48155 Münster	DE70044948155GMCR0000000000241678	2.928.364
		DE70044948155GMCR0000000000241692	
		DE70044948155GMCR0000000000238221	
		DE70044948155GMAR0000000000253527	
		DE70044948155GMAR0000000000253528	

## 5. Konzessionsabgabe

Den o.g. Preisen ist die Konzessionsabgabe gem. § 2 KAV hinzuzurechnen. Die Konzessionsabgabe nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) richtet sich bei der Belieferung von Gaskunden nach folgender Staffelung:

	Netzgebiet der Stadt Münster (bis 500.000 Einwohner)
	KA-Satz
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77 ct/kWh
Tarifkunden i. S. d. KAV	0,33 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

	Netzgebiet der Stadt Drensteinfurt (bis 25.000 Einwohner)
	KA-Satz
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 ct/kWh
Tarifkunden i. S. d. KAV	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

## 6. Umsatzsteuer

Die o.g. Preise sind Nettopreise; die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.